



CUXHAVENER SEEWETTFAHRT 2011

Ausschreibung / Programm

- Termin: [Samstag, den 25.06.2011](#)
- Veranstalter: Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V.
Kapitän Alexander Str. 42
27472 Cuxhaven
Tel. 04721/22280, FAX 04721-395553
- Wettfahrtleitung: Dierk Müller
- Juryleiter: N.N.
- Meldeschluss: 22.06.2011
- Meldegeld: 25,- € bitte überweisen auf das Kto. bei der SSK Cuxhaven
Kontonummer: 195008 BLZ 241 500 01
(in diesem Meldegeld sind 7 Tage Liegeplatzgebühr enthalten)
- Teilnehmer-
verzeichnis: [Wird am 24.06.11 ab 19:00 Uhr im Wettfahrtbüro ausgegeben.](#)
- Wettfahrtbüro: [Seglertmesse SVC, geöffnet ab 19:00 Uhr, 24.06.2011](#)
- Aushang: Fenster Wettfahrtbüro
- Klassen: Seegängige Yachten ($l \geq 7,00$ m) Yardstick-Wertung.
- Nordsee - Elbe - Cup (NEC) die Vogelsandwettfahrt am 25.06.2011 wird für den
NEC gewertet
- Bahnen: Kurse mit Längen zwischen 6 – 41 nm
vor Cuxhaven bis Mündungsgebiet Elbe - Süderpiep

Genauere Information siehe Bahnkarten
- Tide: [Cuxhaven, 25.06.2011 NW 14:57 Uhr](#)

Startzeit: Beginn des Startfensters eine halbe Stunde nach dem Setzen des Bahnwimpels am SVC-Flaggenmast im Hafen. Das Startfenster ist 90 Minuten geöffnet. Wer 10 Minuten nach Ende des Startfensters nicht gestartet ist, gilt als nicht gestartet.

Erstes Flaggensignal um 10:15 Uhr
Frühestmögliche Startzeit 10:45 Uhr

Zeitlimit:
genommen Ende der Wettfahrt spätestens 20:00 Uhr. Sofern Zwischenzeiten werden, können diese als Zielzeiten herangezogen werden.

Steuermanns-
besprechung: 24.06.11, 19:00 Uhr Seglermesse

Liegeplätze: im SVC- Yachthafen

Sicherheits-
kategorie: **Kategorie Nummer 4** der Kreuzerabteilung und des DSV. Die Ausrüstungs- und Sicherheitsvorschriften stellen nur Mindestanforderungen seitens der Wettfahrtleitung dar und können nach eigenem Ermessen ergänzt werden. In jedem Falle bleibt der Eigner und/oder Schiffsführer für den einwandfreien und seetüchtigen Zustand seines Schiffes allein verantwortlich.

Preise: Je angefangene vier Boote pro Gruppe ein Preis, maximal drei Preise, zusätzlich Sonderpreise.

Preisverteilung : ca. 2 Stunden nach Ende der Wettfahrt auf dem SVC-Gelände

SEGELANWEISUNG

A: ALLGEMEINER TEIL

Vorschriften:

Gesegelt wird nach den Internationalen Wettsegelbestimmungen 2009-2012, neueste Ausgabe des DSV, nebst Zusatzbestimmungen des DSV sowie vorrangig dieser Segelanweisung. Die Regeln bezüglich Werbung, Amateur-/Profiregelung und DSV - Zugehörigkeit der Crewmitglieder bleiben unberücksichtigt.

Schiffahrtpolizeiliche Auflagen: Die Bestimmungen der Seeschiffahrtstraßenordnung, der Kollisionsverhütungsregeln sowie schiffahrtpolizeiliche Genehmigungen müssen von allen Wettfahrtteilnehmern eingehalten werden. Die Schiffahrt darf durch die Wettfahrt nicht behindert werden.

Die Wettfahrt darf nur bei geeigneten Wetterverhältnissen und guter Sicht gestartet werden. Dieses gilt insbesondere bei Flaute, umlaufenden oder schwachen Winden oder dann, wenn solche Verhältnisse auf der Bahn zu erwarten sind. Bei Eintritt dieser Verhältnisse oder bei Sichtverschlechterung während der Wettfahrt müssen die einzelnen Yachten eigenverantwortlich unverzüglich das Fahrwasser verlassen und außerhalb desselben ankern oder einen geeigneten Liegeplatz aufsuchen.

Wird eine Yacht durch Wind- oder Wetterverhältnisse vorübergehend manövrierunfähig und gerät dadurch in drohende Kollisionsgefahr gegenüber einem Fahrzeug, das nicht an der Wettfahrt teilnimmt und der Ausweichpflicht nicht nachkommen kann, so darf sie sich in diesem Ausnahmefall unter Gebrauch von Riemen, Paddeln und Motor sowie unter fremder Hilfeleistung auf kürzestem Wege aus dem Fahrwasser begeben. In solchen Fällen ist der Steuermann der Yacht verpflichtet, sofort nach Zieldurchgang der Wettfahrtleitung einen Bericht vorzulegen, der wie in einem Protestfall abzufassen und durch eine ehrenwörtliche Erklärung zu ergänzen ist. Unter diesen Voraussetzungen soll die Yacht nicht von der Wettfahrt ausgeschlossen werden.

B: SPEZIELLER TEIL

Ruderführung:

Nur von Mitgliedern anerkannter und beim DSV eingetragener Vereine, die im Besitz des entsprechenden DSV-Führerscheines sind. Bei Kontrollen müssen die Führerscheine zur Verfügung stehen. Für ausländische Gäste kann die Wettfahrtleitung Ausnahmen in begründeten Fällen zulassen.

Logbuch:

Jede Yacht ist zur Führung eines Logbuches verpflichtet, aus dem der Ablauf der Wettfahrt, die genauen Uhrzeiten des Starts, des Rundens der Bahnmarken, des Zieldurchgangs zu ersehen sind. Die Wettfahrtleitung kann die Einhaltung dieser Bestimmung überprüfen und zuwiderhandelnde Yachten ausschließen.

Sprechfunkverkehr:

Die Kommunikation findet auf Kanal 72 statt. Schiffen, die kein Funkgerät an Bord führen, ist Funkhilfe zu leisten.

Unterscheidungszeichen:

Es gelten die vom DSV vergebenen Segelnummern. Sofern eine Yacht diese Nummer nicht führt, ist mit der Meldung ein individuelles Unterscheidungszeichen anzugeben und während der Wettfahrt zu führen.

Gruppeneinteilung/Yardstickzahl:

Die Gruppeneinteilung und die Festlegung der für die Wettfahrt gültigen Yardstickzahl erfolgt durch die Wettfahrtleitung. Einsprüche gegen die Yardstickzahlen müssen schriftlich und formgerecht sowie mit belegbarer Begründung **bis 20.00 Uhr am 24.06.2010** im Wettfahrtbüro abgegeben werden. Die unwiderrufliche Entscheidung der Jury wird im Aushang bis 30 Minuten vor Wettfahrtbeginn ausgehängt.

Proteste:

Proteste sind schriftlich spätestens eine Stunde nach Zieldurchgang der protestierenden Yacht bei der Wettfahrtleitung einzureichen. Sie sind durch Setzen der Flagge „B“ am Achterstag unverzüglich anzuzeigen. Es gilt die „Ersatzstrafregelung“ (360° bzw. 720° Kringel). Start- und Zielzeiten obliegen der Wettfahrtleitung und gelten nicht als protestfähig.

Kontrollen:

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Vermessungs- und Sicherheitskontrollen vor und bis zu einer Stunde nach der Wettfahrt vorzunehmen.

Flaggensignale:

Die zu segelnde Bahn wird anhand des Zahlenwimpels (1, 2, 3 oder 4) am SVC-Flaggenmast bekanntgegeben. Die teilnehmenden Yachten haben diesen Wimpel während der Regatta entsprechend der zu segelnden Bahn am Achterstag zu führen. Startverschiebung: Setzen des „Antwortwimpels“: Das Niederholen des Antwortwimpels wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

Bahnverkürzung:

Sollten besondere Umstände eine Bahnverkürzung erfordern, so wird dies wie folgt gehandhabt. Bahnverkürzung wird durch Flagge S und Flagge C sowie einem akustischen Signal von einem Begleitboot neben einer Bahnmarke bekannt gegeben. In diesem Fall ist die nächste Bahnmarke laut Bahnkarte zu runden und ins Ziel zu segeln. Vorzeitiges Ziel wird ggf. durch blaue Flagge auf einem Begleitboot neben einer Bahnmarke angezeigt. Die Linie zwischen dem Zielboot und der Bahnmarke ist auf direktem Weg ohne Rundung der Bahnmarke zu durchsegeln.

C: Seebahnen:

Sofern Tonnenpositionen mit Doppeltonnen belegt sind, sind auch beide Tonnen zu runden.

Die Verbindungslinien der Tonnen „30“, „28“, „26/Norderelbe 34“ sowie der Tonnen „NL12“ bis „NL 2“ dürfen auslaufend nicht durchsegelt werden.

<u>Gezeiten Cuxhaven:</u>	<u>25.06.2011</u>	<u>Hochwasser</u>	<u>08.28 Uhr</u>
	<u>25.06.2011</u>	<u>Niedrigwasser</u>	<u>14.57 Uhr</u>

Startlinie: Hafeneinfahrt Yachthafen der SVC

Innerhalb des Startfensters wird das erstmalige Durchfahren der Startlinie als Start gewertet.

Ziellinie: Linie zwischen rotem Dreieck auf der „Alten Liebe“ und der Tonne Medem-Reede 4

Bahnkarte 1: (Sturm-und Flautenbahn)

Die Bahn wird durch Zahlenwimpel 1 am SVC-Flaggenmast angezeigt, akustisches Signal.

Cuxhaven – Elbewasser bis zur Tonne „20/LL8“. Die Tonnen „30“, „28“, „26/Norderelbe 34“ sowie die Tonnen „NL 12“ bis „NL 8“ und die Tonne „20/LL8“ bleiben an Backbord und bilden die südliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindung dieser Tonnen darf nach Süden nicht überschritten werden. Von der Tonne „20/LL8“ zurück zum Hauptfahrwasser Elbe, Tonne „19“ an Backbord, zum Ziel Cuxhaven. Die Verbindung der NL-Tonnen bildet die nördliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindungslinie dieser Tonnen darf nach Norden nicht überschritten werden.

<i>Bahnmarken:</i>	<i>Start</i>	
	<i>Tonne 30</i>	<i>an Bb.</i>
	<i>Tonne 20/LL8</i>	<i>an Bb</i>
	<i>Tonne 19</i>	<i>an Bb</i>
	<i>Ziel</i>	<i>Bahnlänge ca. 18 Meilen</i>

Bahnkarte 2: (rund Vogelsand)

Die Bahn wird durch Zahlenwimpel 2 am SVC-Flaggenmast angezeigt, akustisches Signal.

Cuxhaven – Elbewasser bis zur Tonne „Norderelbe/Ansteuerung“. Die Tonnen „30“, „28“, „26/Norderelbe 34“ sowie die Tonnen „NL 12“ bis „NL 2“ und die Tonne „20/LL8“ bleiben an Backbord und bilden die südliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindung dieser Tonnen darf nach Süden nicht überschritten werden. Die Tonnen „4“ und „Norderelbe/Ansteuerung“ bleiben an Steuerbord. Alle Tonnen des Luechterlochs und der Norderelbe sind fahrwassergerecht zu nehmen. Von der „Norderelbe/Ansteuerung“ zurück durch das Luechterloch zum Hauptfahrwasser Elbe, Tonne „19“ an Backbord, zum Ziel Cuxhaven. Die Verbindung der NL-Tonnen bildet die nördliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindungslinie dieser Tonnen darf nach Norden nicht überschritten werden.

<i>Bahnmarken:</i>	<i>Start</i>	
	<i>Tonne 30</i>	<i>an Bb</i>
	<i>Tonne 4</i>	<i>an Stb</i>
	<i>Norderelbe Anst.</i>	<i>an Stb.</i>
	<i>NE3/LL2</i>	<i>an Stb.</i>
	<i>Tonne 19</i>	<i>an Bb</i>
	<i>Ziel</i>	<i>Bahnlänge ca. 41 Meilen:</i>

Bahnkarte 3: (Süderpiep)

Die Bahn wird durch Zahlenwimpel 3 am SVC-Flaggenmast angezeigt, akustisches Signal.

Cuxhaven – Elbewasser bis zur Tonne „Süderpiep/Ansteuerung“. Die Tonnen „30“, „28“, „26/Norderelbe 34“ sowie die Tonnen „NL 12“ bis „NL 8“ und die Tonne „20/LL8“ bleiben an Backbord und bilden die südliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindung dieser Tonnen darf nach Süden nicht überschritten werden. Durchfahrt durch das Luechterloch, Tonne „NE4“ an Backbord, die Tonnen „Norderelbe/Ansteuerung“, „Süderpiep/Ansteuerung“ sowie die Tonne „1(Süderpiep)“ bleiben an Steuerbord. Alle Tonnen des Luechterlochs sind fahrwassergerecht zu nehmen. Von der Tonne „1 (Süderpiep)“ zurück, die „Norderelbe/Ansteuerung“ an Backbord und die Tonne „NE3/LL 2“ an Steuerbord lassend, durch das Luechterloch zum Hauptfahrwasser Elbe, Tonne „19“ an Backbord, zum Ziel Cuxhaven. Die Verbindung dieser Tonnen bildet die nördliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindungslinie dieser Tonnen darf nach Norden nicht überschritten werden.

Bahnmarken:

<i>Start</i>	
<i>Tonne 30</i>	<i>an Bb</i>
<i>durch Lüchter Loch</i>	
<i>Tonne NE 4</i>	<i>an Bb</i>
<i>Norderelbe/Anst.</i>	<i>an Stb</i>
<i>Süderpiep/Anst.</i>	<i>an Stb</i>
<i>Tonne 1(Süderp.)</i>	<i>an Stb</i>
<i>Norderelbe/Anst.</i>	<i>an Bb</i>
<i>NE3/LL2</i>	<i>an Stb.</i>
<i>Tonne 19</i>	<i>an Bb</i>
<i>Ziel</i>	

Bahnlänge ca. 40,5 Meilen

Bahnkarte 4: (Medem-Reede)

Die Bahn wird durch Zahlenwimpel 3 am SVC-Flaggenmast angezeigt, akustisches Signal.

Cuxhaven – Elbewasser bis zur Medem-Reede. Die Tonnen „Medem-Reede 4“ und die Untiefentonne bleiben an Steuerbord und die „Medem-Reede 5“ an Backbord. Die Tonne „Medem-Reede 7“ an Backbord liegend umrunden und zurück zur Medem-Reede 4“. Die „Medem-Reede 4“ und die Untiefentonne bleiben an Backbord, dann die Tonnen „Medem-Reede 7“ und „Medem-Reede 6“ an Backbord liegend umrunden und zurück zur „Medem-Reede 5“. Die Tonne „Medem-Reede 5“ an Steuerbord, zum Ziel Cuxhaven. Die Verbindung der Tonnen „32a“(Medem-Reede 2) und „32b“(Medem-Reede 1) bilden die südliche Begrenzung der Regattabahn. Die Verbindung dieser Tonnen darf nach Süden nicht überschritten werden.

Bahnmarken: Start

Medem Reede 4 + Untiefentonne an Stb

MedemReede 5 an Bb

Medem Reede 7 an Bb.

Medem Reede 4 + Untiefentonne an Bb

Medem Reede 7 an Bb

Medem Reede 6 an Bb

Medem Reede 5 an Stb

Ziellinie Medem Reede 4 rotes Dreieck Alte Liebe

Bahnlänge ca. 8 sm